



Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. +41 44 200 15 13
desiree.setz@uitikon.org
www.uitikon.ch

19. Juli 2022

Mietvertrag Schützenstube Allmend

Sehr geehrte

Wir freuen uns, Ihnen Ihre Reservation der Schützenstube Allmend wie folgt zu bestätigen:

Vermieter: Politische Gemeinde Uitikon, 8142 Uitikon

Mieter:

Ansprechperson vor Ort:

Anlass:

Anzahl Personen:

Datum: Freitag,

Dauer: von:

Schlüsselabgabe: , im Gemeindehaus Uitikon

Kosten: Mietkosten: CHF 250.00 (CHF 250.- pro Tag)

CHF 250.00

Zahlbar bei Schlüsselabgabe

Bestimmungen Schützenstube Allmend:

1. Folgende Räumlichkeiten dürfen genutzt werden: Schützenstube, Toiletten gegenüber (Jugi), Eingangsbereich, Aussenbereich und Parkplätze.
2. Aus feuerpolizeilichen Gründen darf die Schützenstube für Veranstaltungen bis 20 Personen vermietet werden. Wenn der Aussenplatz ebenfalls benützt wird, sind maximal 40 Personen erlaubt.

Mietvertrag Schützenstube Allmend

3. Bauliche Veränderungen, Zelte, Stände etc., dürfen nur nach Absprache und mit entsprechenden Bewilligungen vorgenommen oder aufgestellt werden. Für eine Bewilligung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Bau und Planung (bau@uitikon.org oder Tel. 044 200 15 59).
4. Vor der Schlüsselabholung und dem Anlass wird ein Termin mit Herrn F. Bodo, Tel. 078 699 75 73 für die Schlüsselrückgabe und Abnahme der Schützenstube vereinbart. Dieser Termin wird vom Mieter an die Sachbearbeiterin Präsidiales (desiree.setz@uitikon.org) schriftlich bekannt gegeben.
5. Die Schützenstube wird nicht für kommerzielle Zwecke (Ticket- oder Verpflegungsverkauf) vermietet.
6. Die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Uitikon sind einzuhalten.
7. Lärm ist zu vermeiden. Insbesondere ist die Benützung von Lautsprecheranlagen im Freien verboten.
8. Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist in jedem Fall verboten.
9. Das Entfachen von offenem Feuer rund um das Gebäude ist verboten.
10. Auf die Nachbarschaft und die Natur ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
11. Die Mieterschaft ist für das Einhalten von Gesetzen und Verordnungen verantwortlich.
12. Die Nacht- und Ruhezeiten sind obligatorisch gemäss den Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Uitikon einzuhalten. Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
13. Die Miete, inkl. Strom- und Wasserverbrauch, ganze Infrastruktur etc. beträgt CHF 250.- und ist am Schalter der Einwohnerkontrolle Uitikon, bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen. Der Schlüssel für die Schützenstube darf an dem vereinbarten Datum (grundsätzlich einen Tag vor dem Reservationsdatum) abgeholt werden. Bei einer Reservation am Wochenende gilt Freitag. Der Bezug der Schützenstube darf erst am gemieteten Tag erfolgen.
14. Erfolgt weniger als 7 Kalendertage vor dem Datum eine Stornierung, wird die Hälfte der Miete (CHF 100.-) in Rechnung gestellt.
15. Die Schützenstube (Backofen, Herdplatten, Kühlschränke, Kamin, Eingangsbereich) sowie die Toilettenanlagen im Schützenhaus sind in gereinigtem Zustand abzugeben. Ebenso sind sämtliche Dekorationen inkl. Befestigungsmaterial wie Klebeband, Nägel, Bostitchklammern etc. restlos zu entfernen. Notwendige Nachreinigungen werden verrechnet.
16. Der Mieter verfügt über eine eigene Haftpflichtversicherung und ist für Schäden an Gebäuden, Inventar, Einrichtungen und Geräten, vollumfänglich haftbar. Demzufolge werden Mängel, die durch den Mieter verursacht wurden, in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Uitikon, als Vermieter, lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Schützenhauses und dessen Umgebung entstanden sind, ausdrücklich ab.
17. Die nötigen Reinigungsmittel und Abfallsäcke (Üdiker-Sack) sind in der Schützenstube vorhanden (bitte mitteilen, falls diese ausgegangen sind). Die Abfallsäcke sind durch Sie selbst im einem Molokbehälter zu entsorgen, der nächste befindet sich an der Allmendstrasse.
18. Es steht eine Kaffeemaschine mit Kapselsystem zur Verfügung. Pro verbrauchte Kapsel ist CHF 1.- bei der Abnahme in bar zu bezahlen.
19. Es besteht die Möglichkeit, Festbänke bei der Gemeindeverwaltung zu reservieren. Diese werden kostenlos geliefert und wieder abgeholt. Falls Sie dies wünschen, melden Sie sich bitte frühzeitig bei der Abteilung Präsidiales (desiree.setz@uitikon.org oder Tel. 044 200 15 13).

Mietvertrag Schützenstube Allmend

Ein allfälliger ideologischer, politischer oder religiöser Hintergrund des Anlasses muss der Gemeinde vor Abschluss des Vertrages bekanntgegeben werden. Die Identität der mietenden Person(en) und der Hintergrund der im Mietobjekt geplanten Veranstaltungen sind wesentliche Grundlagen dieses Vertrages; die Gemeinde behält sich vor, bei falschen oder verschwiegenen Angaben den Vertrag gestützt auf Art. 28. Bzw. Art. 23 i.V.m. 24 Abs. 1 Ziff. 4 Obligationenrecht sofort aufzulösen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und unvergesslichen Anlass. Vielen Dank für Ihre Reservation.

Der Mieter hat von den Bestimmungen dieses Mietvertrages Kenntnis genommen und akzeptiert diese durch die Unterschrift. Diesen Mietvertrag haben beide Parteien im Doppel zu unterzeichnen.

Uitikon,

Uitikon,

Désirée Setz
Assistentin Gemeindeschreiber

Mieter

Kopie an:

- Herr Ferenc Bodo, Abwart Schützenstube
- Frau Danielle Misteli, Jugendarbeiterin
- Gemeindepolizei
- Gemeindekasse (Schalter)
- Liegenschaftenverwaltung
- Finanzvorstand
- Sekretariat Reservationswesen